

## Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 007/2021

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen **Datum:** 10.11.2021  
**Sachbearbeiter:** Nancy Stegemann **01.12.2021**

**Telefon:** 03342 245140

**Betreff:**

Klimaschutzmanagement

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.12.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Förderung von Personal- und Sachkosten für die Einrichtung einer befristeten Stelle für eine/n Klimaschutzmanager/-in im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) unmittelbar zu beantragen
2. die notwendigen Eigenmittel in der Haushaltsplanung vorzusehen und
3. die Ausschreibung und Besetzung der Stelle zum schnellstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

**Sachverhalt:**

Im Juni gab der Weltklimarat IPCC eine dringliche Warnung ab. Eine Verfehlung des Pariser Klimaabkommens und des darin festgehaltenen 1,5-Grad-Ziels hätten dramatische und irreversible Folgen für den Menschen und die Ökologie des Planeten. Erste Folgen des anthropogenen Klimawandels spüren wir bereits heute. Es ist Zeit zu handeln.

Eine Klimaschutzmanager:in soll den Umbau hin zu einer dekarbonisierten Gesellschaft in Neuenhagen entschieden voranbringen.

**Derzeit wird die Stelle vom Bundesministerium für Umwelt mit 75%, bei Antragstellung ab dem nächsten Jahr mit 70% gefördert (Kommunalrichtlinie ab 01.01.2022).**

**Die Stelle wird im Erstvorhaben für zwei Jahr gefördert, eine Anschlussförderung für weitere drei Jahre kann 18 Monate nach Beginn des Erstvorhabens beantragt werden. Ziel ist es, die Stelle nach der Förderphase in den Stellenplan der Verwaltung Neuenhagen zu übernehmen. Die Eingruppierung muss sich in die Eingruppierung der jetzigen Mitarbeiter:innen anpassen, üblich ist für das Stellenprofil eine Eingruppierung in E11. Da es sich bei dem Thema Klimaschutz um eine Querschnittsaufgabe handelt, wäre eine Ansiedlung als Stabsstelle wünschenswert.**

Die Aufgaben eines Klimaschutzmanagements umfasst dabei unter anderem folgendes:

- Klimaschutzmanager: innen erstellen ein Klimaschutzkonzept.
- Sie setzen das Klimaschutzkonzept um und übernehmen Steuerung und Koordination der Klimaschutzaktivitäten.
- Klimaschutzmanager:innen kontrollieren die Zielerreichung, evaluieren die Maßnahmen und Prozesse und damit verbunden die ständige Verbesserung der Abläufe und Instrumente.
- Sie vernetzen die lokalen Klimaschutzakteure:innen zur Förderung des Informations- und Erfah-

rungsaustauschs.

- Klimaschutzmanager/-innen binden die Kommune in größere Netzwerke ein, um den Austausch mit externen Klimaschutzakteure/-innen wie Umweltorganisationen, anderen Kommunen, überregionalen Energienetzwerken usw. zu fördern und dadurch Anregungen für eigene Klimaschutzaktivitäten und -prozesse zu erhalten.
- Sie übernehmen die Darstellung und Kommunikation der Klimaschutzaktivitäten.
- Klimaschutzmanager/-innen reichen zudem weitere Förderanträge ein.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten für das Klimaschutzmanagement, der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sowie Dienstreisen und Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen wie etwa Weiterbildungen oder Vernetzungstreffen. Außerdem werden Zuwendungen auf Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure im Umfang von maximal 15.000 Euro sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 25.000 Euro gefördert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Erstvorhaben Kosten
Personalstelle	65 T
Öffentlichkeitsarbeit	2,5 T
Akteursbeteiligung	5 T
Ext. Prozessunterstützung	4 T
Sachausgaben	0,5 T
Weiterbildung, Reisen	1,5 T
Externe Konzepterstellung	25 T
<b>Summe</b>	<b>103,5 T</b>
Förderung 75%	77,625 T
<b>Eigenanteil 25%</b>	<b>25,875 T</b>